



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2010

Ausgabetag: **30. September 2010**

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 5. Oktober 2010

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Der Bürgermeister ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009, abschließend mit einer Bilanzsumme von 17.309.226,73 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.417,33 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 15.417,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen....

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient. Diese hat mit Datum vom 10.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28. Juli 2010

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 1. September 2010

gez. *Gerhard Fonck*, Betriebsleiter

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 5. Oktober 2010

Am **Dienstag, dem 5. Oktober 2010, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kalkar zum 01.01.2009
3. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2010
4. Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar - Bauhoflagerplatz -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 028 - Niedermörmter-Mitte -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
9. 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
11. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Mitteilungen

Kalkar, den 27. September 2010

Gerhard Fonck
Bürgermeister